

Allgemeine Geschäftsbedingungen Oktoberfest 2012 "Weinzelt"

A) Reservierungsbedingungen

Platzreservierungen sind grundsätzlich für Gruppen ab 8 Personen zu folgenden Reservierungszeiten möglich:

Mittagswiesn, Sonntag mit Donnerstag:
ab 11:00 Uhr, längstens bis 20:00 Uhr
Abendwiesn, Sonntag mit Donnerstag:
ab 20:30 Uhr bis Ende (0:30 Uhr)

Mittagswiesn, Freitag und Samstag:
ab 11:00 Uhr, längstens bis 18:00 Uhr
Abendwiesn, Freitag und Samstag:
ab 18:30 Uhr bis Ende (0:30 Uhr)

Bei einer Platzreservierung ist pro Person die Abnahme eines Verzehr Gutscheines im Wert von €40,- für die erste bzw. €80,- für die zweite Reservierungszeit bindend. Sie können entweder die "Mittagswiesn" oder die "Abendwiesn" buchen, Doppelreservierungen sind nicht möglich. Die Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller bzw. seine Gäste und ist nicht an Dritte veräußerlich. Die Einlassbänder sind unverkäuflich.

Sitzplätze sind nur für die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenzahl reserviert. Zusätzliche Stehplätze im Bereich Ihrer Reservierung sind aus feuerrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Bei Gruppen über 20 Personen empfehlen wir aus organisatorischen Gründen die Auswahl eines einheitlichen Menüs aus unseren Menüvorschlägen.

Bei Reservierungen sind wir bemüht, die Platzierungswünsche zu berücksichtigen. Bestimmte Tische oder Tischnummern können jedoch nicht garantiert werden. Ihre Box- und Tischnummer ist am Tage Ihres Besuches unter Ihrem Reservierungsnamen aus der jeweiligen Tagesreservierungsliste am Haupteingang zu entnehmen.

Zeitlich begrenzte Reservierungen sind nach dem angegebenen Zeitpunkt freizugeben. Ein Verweilen in den Gängen nach dieser Zeit ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Reservierte Plätze werden maximal bis zu 30 Minuten nach der bestätigten Reservierungszeit freigehalten. Nach dieser Zeit können wir für diese Plätze nicht mehr garantieren. Alle nicht besetzten Plätze werden nach dieser Karenzzeit freigegeben. Der Anspruch auf die Plätze verfällt bei vollständigem Verlassen des Tisches.

Der Einsatz von eigenem Security-Personal ist nur nach rechtzeitiger Absprache im Vorfeld des Besuches mit der Geschäftsleitung möglich.

Auf Ihre Reservierungsanfrage hin erhalten Sie eine vorläufige Bestätigung Ihrer Reservierung. Dieser Reservierungsbestätigung ist die Rechnung über die Verzehr Gutscheine beigelegt. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass diese Rechnung keinen Vorsteuerausweis enthalten kann. Dieser kann erst mit der Bewirtungsrechnung bei Erbringung der "Leistung" (Verzehr) erfolgen. Des Weiteren wird eine einmalige Versandpauschale von €12,50 in Rechnung gestellt.

Ausschlussfrist:

Wir dürfen Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass der vollständige Rechnungsbetrag für die Verzehr Gutscheine innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfrist auf unserem Konto gutgeschrieben ist. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang sind wir leider gezwungen, Ihre Reservierung aufzuheben.

Für bei Auslandsüberweisungen/-schecks anfallende Bankgebühren werden pauschal €15,- berechnet.

Nach Zahlungseingang werden die Verzehr Gutscheine und Einlassbänder per Einschreiben/Rückschein an die von Ihnen genannte Adresse versandt.

Eine Rückgabe der abgenommenen Gutscheine ist grundsätzlich nicht möglich. Die Gutscheine haben nur für die Dauer des Oktoberfestes 2012 Gültigkeit. Ausnahmsweise können nicht verbrauchte Gutscheine nach dem Oktoberfest bis zum 31.10.2012 in unserem Restaurant Haxnbauer eingelöst werden. Eine Erstattung von Gutschein-Restsummen oder nicht eingelösten Gutscheinen ist nicht möglich.

Bestehende Guthaben aufgrund gesondert vereinbarter A-Conto-Zahlungen können ausschließlich während der Dauer des Oktoberfestes mit den Rechnungen für den jeweiligen Konsum im Festzelt verrechnet werden. Eine Rückzahlung nicht verbrauchter Guthabensbeträge oder Verrechnung für das Folgejahr ist nicht möglich.

Bei nachträglichen Änderungen der Reservierungsdaten müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 15,- in Rechnung stellen.

Sollte ein Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tage der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnungen, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, werden die anlässlich der Reservierung gekauften Gutscheine rückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber den Festwirten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

B) Zahlungsbedingungen

Die sich aus dem tatsächlichen Verzehr ergebende Bewirtungsrechnung ist vor Verlassen des Festzeltes sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist durch Wertgutscheine, Bargeld oder EC-Karte (mit PIN) beim zuständigen Servicemitarbeiter zu begleichen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Kreditkarten nicht akzeptiert werden.

Etwasige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei Ihrem Servicemitarbeiter, bzw. der Geschäftsleitung vor Bezahlung vorzubringen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Kuffler Weinzelt GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der Kuffler Weinzelt GmbH (München). Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls München.